



Zürich, 14. Mai 2009, 9.30 Uhr

## **Medienmitteilung des Regierungsrates**

### **Kantonales Geoinformationsgesetz: Start zur Vernehmlassung**

**ki. Der Regierungsrat hat den Entwurf für ein kantonales Geoinformationsgesetz zur Vernehmlassung freigegeben. Zusammen mit dem Bundesgesetz über Geoinformation soll das kantonale Gesetz den Bereich der Geoinformation erstmals nach einheitlichen Gesichtspunkten umfassend regeln. Die politischen Gemeinden und ihre Organisationen, die Verbände und Parteien des Kantons sowie das Bundesamt für Landestopographie sind eingeladen, bis zum 28. August 2009 Stellung zur Gesetzesvorlage zu nehmen.**

Um die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Geoinformationen zu erhöhen, hat der Bundesrat das Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG) erarbeitet und auf den 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt. Das GeoIG verlangt verschiedene Ausführungsbestimmungen auf kantonaler Stufe. Ausserdem muss für die Bearbeitung und Nutzung zahlreicher Geoinformationen, die sich auf kantonales sowie kommunales Recht stützen und so vom GeoIG nicht erfasst werden, eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Im Januar 2008 hat daher der Regierungsrat die Baudirektion beauftragt, eine Gesetzesvorlage für ein kantonales Geoinformationsgesetz auszuarbeiten. In der Zwischenzeit wurde die Gesetzesvorlage erarbeitet und vom Regierungsrat zur Vernehmlassung freigegeben.

#### **Ziel und Schwerpunkte des neuen Gesetzes**

Ziel des kantonalen Geoinformationsgesetzes ist die Schaffung einer umfassenden gesetzlichen Grundlage für das Erheben, Nachführen, Verwalten und die Nutzung von Geodaten. Im Zentrum stehen das Festlegen der technischen Anforderungen an die Daten, die Sicherstellung des Datenschutzes, die Regelung der Zuständigkeiten und die Ausschöpfung des Potenzials, das Geodaten für Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Politik haben. Mit dem Gesetz wird insbesondere die technische Harmonisierung der Daten und die verbesserte Verfügbarkeit angestrebt. Bauherren, Planungs- und Ingenieurbüros sollen die Informationen künftig möglichst an einer Stelle und in einheitlicher Form beziehen können.

Mitteilung Nr. 09/113, 2 Seiten

## **Zunehmende Bedeutung von Raumdaten**

Daten mit einem räumlichen Bezug haben in der heutigen Informations- und Wissensgesellschaft eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. So bilden Geoinformationen die Grundlage für Planungen und Entscheidungen aller Art, die den Raum betreffen. Sie werden sowohl in der Verwaltung und der Politik, als auch in der Wirtschaft, der Wissenschaft oder im Privatbereich benötigt. Von besonderer Bedeutung sind die Daten der amtlichen Vermessung. Mit Hilfe des Grundbuches und der amtlichen Vermessung werden schweizweit Hypothekendarlehen von mehr als 650 Milliarden Franken gesichert.

Die Vernehmlassung dauert bis 28. August 2009. Die überarbeitete Gesetzesvorlage soll voraussichtlich im Winter 2009/2010 an den Kantonsrat gehen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter [www.vernehmlassungen.zh.ch](http://www.vernehmlassungen.zh.ch), Link «Suche», Suchbegriff «Geoinformationsgesetz», verfügbar.

Das Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG) ist auf [www.swisstopo.ch](http://www.swisstopo.ch) unter dem Stichwort «Geoinformationsgesetz» zu finden.

**Ansprechperson** für Fragen heute Donnerstag, 14. Mai 2009, von 10 bis 12 Uhr:  
Othmar Hiestand, Leiter der Abteilung Vermessung, Amt für Raumordnung und Vermessung, Baudirektion, Telefon 043 259 27 67